

## **Merkblatt für Wahlberechtigte zur Bundestagswahl 2025 die sich ab dem 13. Januar 2025 in Hamm an- oder ummelden**

### **1. Anmeldung (Zuzug nach Hamm)**

#### **a) Anmeldung im Zeitraum vom 13.01. bis 02.02.2025**

Wahlberechtigte, die sich im Zeitraum vom 13.01. bis 02.02.2025 mit ihrer einzigen Wohnung oder ihrer Hauptwohnung in Hamm anmelden und vorher auch schon in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet waren, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis der Stadt Hamm eingetragen**. Ein solcher Antrag muss bis spätestens 02. Februar 2025 bei der Stadt Hamm eingegangen sein. Sie werden dann in das Hammer Wählerverzeichnis eingetragen und im Wählerverzeichnis der Fortzugsgemeinde gestrichen. Antragsvordrucke sind bei den Bürgerämtern oder bei dem Sachgebiet Wahlen und Statistik beim Büro des Rates verfügbar.

Wird kein Antrag gestellt, so bleiben sie im Wählerverzeichnis der Fortzugsgemeinde eingetragen und können nur dort wählen (z.B. durch Briefwahl).

#### **b) Anmeldung im Zeitraum vom 03.02. bis 07.02.2025**

Wahlberechtigte, die sich im Zeitraum vom 03.02. bis 07.02.2025 mit ihrer einzigen Wohnung oder ihrer Hauptwohnung in Hamm anmelden, **bleiben im Wählerverzeichnis der Fortzugsgemeinde eingetragen**. Sie können dann z.B. in der bisherigen Wohngemeinde durch Briefwahl wählen oder im bisherigen Wahlbezirk den für sie zuständigen Wahlraum (ergibt sich aus der Wahlbenachrichtigung) aufsuchen und dort am Wahltag wählen.

### **2. Anmeldung (Zuzug nach Hamm bis zum 12.01.2025)**

Wahlberechtigte, die sich im Zeitraum bis zum 12.01.2025 mit ihrer einzigen Wohnung oder ihrer Hauptwohnung in Hamm anmelden und vorher **nicht** in Hamm gemeldet waren, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis der Stadt Hamm eingetragen. Es muss kein Antrag gestellt werden. Sie werden im Wählerverzeichnis der Fortzugsgemeinde gestrichen.

### **3. Ummeldung (Wohnungswechsel innerhalb von Hamm)**

Wahlberechtigte, die sich zwischen dem 13.01.2025 und dem 21.02.2025 innerhalb der Stadt Hamm ummelden, **bleiben im Wählerverzeichnis des alten Wahlbezirks eingetragen, für den sie am Stichtag (12.01.2025) gemeldet waren**. Sie können dann im Wahlraum des alten Wahlbezirks wählen oder sich durch Briefwahl an der Bundestagswahl beteiligen.

Wahlberechtigte, die am 12.01.2025 für keine Wohnung in der Bundesrepublik gemeldet waren, finden auf der Rückseite dieses Merkblattes weitere Informationen.

**Für Wahlberechtigte zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025,  
die am 12. Januar 2025 für keine Wohnung in der Bundesrepublik gemeldet waren**

In das Wählerverzeichnis werden vom Amts wegen grundsätzlich nur die Wahlberechtigten eingetragen, die am 12. Januar 2025 (Stichtag) mit Hauptwohnung bei der Meldebehörde gemeldet sind.

Auch wenn Sie die übrigen Wahlrechtsvoraussetzungen erfüllen, sind Sie nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn Sie sich ohne eine Wohnung innezuhaben im Wahlgebiet gewöhnlich aufhalten. Sie werden in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen, in der Sie den Antrag stellen, und bleiben auch dort eingetragen, wenn Sie danach eine Wohnung beziehen und sich bei der Meldebehörde anmelden.

**Wichtig !**

Ein entsprechender Antrag ist bis spätestens 02. Februar 2025 bei der umseitig genannten Dienststelle schriftlich zu stellen.

Vordrucke erhalten Sie bei den Bürgerämtern oder bei der oben genannten Dienststelle. Der Antrag muss Familiennamen, Vorname, Tag der Geburt, Geburtsort und die genaue Anschrift enthalten. Er ist persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

**Briefwahanträge** können bis spätestens Freitag, dem 21.02.2025, 15.00 Uhr, im Technischen Rathaus, Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm, schriftlich, mündlich, per Fax oder E-Mail gestellt werden. **Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.**

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Büro des Rates, Abteilung Sitzungsdienst, internationale Kontakte und Wahlen (Tel. 02381 17-3590).

Ihre Stadtverwaltung

---

Öffnungszeiten:

Mo	09.00 - 15.30 Uhr
Di	07.00 - 15.00 Uhr
Mit	09.00 - 18.00 Uhr
Do	09.00 - 15.30 Uhr
Fr	09.00 - 13.00 Uhr